## Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Geschäftszahl: 2020-0.359.846

**25/14**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

## Initiative zum Ausbau von Ersatzmethoden zu Tierversuchen

Durch die Tierversuchs-Richtlinie ist auch die strikte Anwendung des sogenannten "3R – Prinzips" – die Verwendung von Tieren in Tierversuchen möglichst zu vermeiden ("Replace"), zu vermindern ("Reduce") und die Bedingungen für die Zucht, Unterbringung, Pflege und Verwendung von Tieren in Tierversuchen zu verbessern ("Refine") geregelt— und im Tierversuchsgesetz 2012 im österreichischen Rechtssystem fest verankert.

Konkret bedeutet dies: Wenn ein Forschungsziel durch eine Methode ohne Tierversuch erreicht werden kann, schreiben die Tierversuchs-Richtlinie und das Tierversuchsgesetz 2012 deren Einsatz zwingend vor. Demnach dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Alternativen zu Tierversuchen möglich sind, und selbst dann nur mit der geringstmöglichen Zahl an Tieren und mit geringstmöglichen Belastungen. Auch wenn für die Sicherheit von Arzneimitteln, Chemikalien und Lebensmitteln sowie für die Sicherung des unverzichtbaren Fortschritts z.B. in der medizinischen Grundlagenforschung ein vollständiger Ersatz von Tierversuchen durch validierte Alternativen derzeit noch nicht möglich ist, wird national und europäisch seit Jahren die Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch unterstützt. So fördert das BMBWF bisher mit € 290.000,-- pro Jahr Forschungsprojekte zur Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch sowie den regelmäßig stattfindenden Kongress der "European Society for Alternatives to Animal Testing" (EUSAAT) und das österreichische 3R-Zentrum als wichtige gemeinsame Initiative öffentlicher medizinischer Universitäten.

Mit dem Ziel, die Entwicklung von Ersatzmethoden weiter voranzutreiben und zu beschleunigen und dadurch zur Reduktion von Tierversuchen beizutragen, strebt die Bundesregierung eine Intensivierung der Ersatzmethodenforschung durch Verdoppelung des Förderbudgets auf € 600.000,-- pro Jahr und Ausbau des 3R-Zentrums durch eine jährlich Förderung von € 100.000.-- an. Zusätzlich wird die Bundesregierung die Europäische Kommission bei der Ermittlung und Benennung von geeigneten spezialisierten und qualifizierten Laboratorien in Österreich für die Durchführung von Validierungsstudien unterstützen mit dem Ziel, mindestens ein solches Labor in Österreich zu etablieren.

Weiters wird ein jährlicher Staatspreis in Höhe von € 10.000,-- für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten ausgelobt, deren Ergebnisse bzw. Zielsetzung im Sinne des 3R-Prinzips die Vermeidung oder Verminderung der Verwendung von Tieren in Tierversuchen oder die Verbesserung der Bedingungen für die Zucht, Unterbringung, Pflege und Verwendung von Tieren in Tierversuchen sind.

Die Tierversuchskommission des Bundes möge im Kontext der europäischen Diskussion zum Schutz des Tierwohls die bisherigen österreichischen Regelungen im Tierversuchswesen erörtern und allfällige Empfehlungen formulieren.

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle die genannten Maßnahmen zur Stärkung der Ersatzmethodenforschung zu Tierversuchen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

29. Juni 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann Bundesminister